

Stadtratsticker Juli 2021

Vor Beginn der Sitzung berichteten Ruth Halbritter als Sprecherin der Steuerungsgruppe, Nadine Höhne als Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung und Karl Sämann als Mitarbeiter von ihren Aktivitäten für die „Fairtrade-Stadt“ Uffenheim.

Wichtig war es Ruth Halbritter zu erwähnen, dass es jetzt auch einen fair gehandelten sog. „Uffenheimer Stadtkaffee“ geben wird, den sie dem Stadtratsgremium vorstellte und gleichzeitig eine Tasse Kaffee als Kostprobe verteilte.

Regional-faire Geschenkkörbe der Stadt für Ehrungen und für Jubilare werden jetzt auch diesen Kaffee beinhalten.

Bericht des 1.Bgm. W.Lampe

- Jahrhunderthochwasser am 9.Juli führte zur Überschwemmung weiter Gebiete in der Altstadt, da die sehr hohen Niederschlagsmengen die kleineren Bäche über die Ufer treten ließ und die Kanäle das Wasser nicht mehr fassen konnten. Viele betroffene Anwohner mussten um ihr Hab und Gut fürchten oder hatten sogar materielle Verluste zu beklagen. Der Bürgermeister dankte insbesondere der Feuerwehr, die in einem aufopferungsvollen Einsatz Hilfe leistete. Unterstützung erhielt sie vom Bauhof, der Stadtverwaltung und hilfsbereiten Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen der Bürgermeister ebenfalls dankte.
- Ein vom bayerischen Staatsministerium aufgelegter Sonderfond „Innenstädte beleben“ bewilligte unserer Stadt 256000,- Euro um eingereichte Maßnahmen, z.B. ein Musikpavillon am Schweinemarkt finanziell zu fördern

Radweg von Uffenheim nach Brackenlohr – Billigung Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Herr Heller vom beauftragten Ingenieurbüro bezifferte die Kosten auf 1.031.000,- Euro, wobei mit einer staatlichen Zuwendung von 700.000,- zu rechnen sei und somit ca.331.000,- Euro als Eigenanteil der Stadt anfallen werden.

Der 2,5km lange Rad- und Gehweg wird parallel zur Straße verlaufen und 2,5Meter breit sein. Er beginnt an der Gemeindeverbindungsstraße nach Brackenlohr und endet in Uffenheim an der Einmündung zum Theodor-Heuss-Ring. Der Radweg soll im Jahr 2022 zusammen mit dem Ausbau der Staatstraße verwirklicht werden.

Der Radweg liegt in der Verantwortung der Stadt und das staatliche Bauamt verantwortet den Staatsstraßen Ausbau. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter, auch mit dem Wasserwirtschaftsamt, wird erfolgen.

Der 1. Bürgermeister erläuterte, dass seitens des staatlichen Bauamts keine Verbreiterung der Straße geplant sei, aber die Kurven entschärft und die Abzweigung nach Brackenlohr umgestaltet werde.

Dass diese aktuelle Kostenberechnung deutlich höher ausfalle als diejenige davor wurde von einem CSU-Stadtrat angesprochen.

Unser Bürgermeister wies aber auf die „explodierenden Baupreise“ hin und hofft, dass überhaupt eine Baufirma ein Angebot zur Realisierung des Radweges abgeben werde.

Unsere Fraktion begrüßt es außerordentlich, dass dieser Radweg aufgrund der dazu ausschlaggebenden 80%igen staatlichen Bezuschussung endlich gebaut werden kann. Zu oft in den letzten Jahren musste der Stadtrat wegen der angespannten Finanzlage diese wichtige Maßnahme hintenanstellen.

Der Stadtrat billigte in seinem Beschluss einstimmig die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuwendungsantrag bei der zuständigen Regierungsstelle zu stellen.

Die erforderlichen Eigenmittel werden in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

Vollzug des Baugesetzbuches – Änderung des Bebauungsplans Nr.15 „Gewerbegebiet Nord“

Im November 2020 hat der Stadtrat den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans gebilligt um einem Großbetrieb die Ansiedlung zu ermöglichen.

Um die Öffentlichkeits- und die Behördenbeteiligung durchzuführen und deren Stellungnahmen einzuholen wurde dieser Anfang des Jahres öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat wägte in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Nachbargemeinden und Bürger gegeneinander und untereinander gerecht ab. Vorschläge dazu wurden dem Stadtrat von einem Beauftragten des zuständigen Planungsbüros in Abstimmung mit der Verwaltung vorgetragen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die gemachten Abwägungsvorschläge anzunehmen, den Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen, diese überarbeitete Fassung als Entwurf zu billigen und wieder öffentlich auszulegen.

Vollzug des Baugesetzbuches – Aufstellung des Bebauungsplan Nr.36 „Schlössleinsbuck“

Die Stadt hat im letzten Jahr mit der Bauleitplanung die Voraussetzungen geschaffen Ein- und Zweifamilienwohnhäuser und ein Mehrfamilienwohnhaus im Wohnbaugebiet „Schlössleinsbuck“ zu errichten.

Um die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen und deren Stellungnahmen einzuholen wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans letztes Jahr öffentlich ausgelegt.

Der Stadtrat wägte in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen ab. Vorschläge dazu wurden dem Stadtrat von einer Beauftragten des zuständigen Planungsbüros in Abstimmung mit der Verwaltung vorgetragen.

Wichtige Punkte dabei waren der zu beachtende Bahnlärm, besonders beim Güterverkehr in der Nacht. Altlasten unter der Erde auf bestimmten Flächen sind nicht auszuschließen.

Entsprechende Schutzmaßnahmen und Festsetzungen sind im Bebauungsplan vorzusehen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die gemachten Abwägungsvorschläge anzunehmen, den Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen, diese überarbeitete Fassung als Entwurf zu billigen und wieder öffentlich auszulegen.

Erneuerung der Dachkonstruktion am Hartungshof – Eilentscheidung des 1.Bgm. über die Vergabe

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgte die Vergabe der Leistungen an die Firma Dermühl aus Reusch zum geprüften Angebot von 29.042,05 Euro.

Sanierung Hallenbad – Ermächtigung des 1.Bgm. zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Hallenbaddaches und zur Vergabe der Gebäudeplanung

Um das abgedeckte Hallenbaddach zeitnah wieder zu schließen hat das Stadtbauamt zusammen mit dem Projektsteuerungsbüro eine Ausschreibung gemacht. Da Mitte August die Vergabe erfolgen soll und dieser Monat sitzungsfrei ist, beschloss der Stadtrat einstimmig den 1. Bgm. zur Vergabe zu ermächtigen. Ebenso wird er ermächtigt die Gebäudeplanung zu vergeben.

Kreisbauschuttdeponie „Bei den drei Kreuzen“- Antrag auf Änderung der bestehenden Plangenehmigung

Die Erweiterungsfläche im Süden (Kapazität 70.000 Kubikmeter) soll laut Landratsamt nicht verwirklicht werden. Die Erweiterungsfläche im Norden (565.000 Kubikmeter) wird in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Angedacht ist das Jahr 2022 für den ersten und das Jahr 2023 für den zweiten Bauabschnitt.

Der Stadtrat stimmte diesem Plan einstimmig zu.

Städtische Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südlicher Steigerwald e.V.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Teilnahme an der LAG in der Förderperiode 2023-2027. Die Stadt unterstützt die LAG mit jährlich 2,- Euro pro Einwohner.

Vorlage der Jahresrechnungen 2020

der Stadt Uffenheim: 1,5 Mio. Euro Zuführung zur Rücklage, die damit 6,1 Mio. umfasste und der Schulden von 5,2 Mio. Euro gegenüberstanden.

der Hartungshof- Dr. Karl und Ilse Reinhard-Stiftung: Entnahme 1151,-Euro, Entstand 340000,- Euro, keine Schulden

der Hospitalstiftung: Entnahme von 155000,- Euro, einer Rücklage von 423242,- Euro stehen Schulden von 52500,- gegenüber

der Roth'schen Stiftung: 242,- Euro Zuführung, Rücklage von 950624,- Euro, keine Schulden

Der Stadtrat beschloss einstimmig die jeweiligen Ergebnisse an die örtliche Rechnungsprüfung weiterzuleiten.

Beteiligungsberichte zur Kenntnisnahme der

Erdgas Uffenheim: steuerlicher Gewinn von 137471,-Euro, Konzessionsabgabe an die Stadt von 11142,- Euro,

Stadtwind Uffenheim: steuerlicher Gewinn von 120632,-Euro, Bankverbindlichkeiten von 1,9 Mio. Euro, Erzeugung von 6,8Mio. kWh

Industrieanlagenvermietung der Stadt Uffenheim (ISU): Gewinnausschüttung von 300000,- Euro zur Finanzierung eines Feuerwehrautos

Notunterkunft der Stadt – Einreichung des Planungsentwurfes

Um die am Geckenheimer Steig geplante Notunterkunft in Modulbauweise noch dieses Jahr zu realisieren, beschloss der Stadtrat einstimmig, den vorgelegten Planungsentwurf jetzt beim LRA einzureichen.

Baugebiet Schloßleinsbuck –

Öffentliche Richtlinie zur Vergabe der Bauplätze für Mehr-/Einfamilienhäuser

Da die Nachfrage nach Bauplätzen (jetziger Stand: 30 Bewerbungen für Einfamilienhäuser, 5 für Mehrfamilienhäuser) viel größer ist als das Angebot (12 Bauplätze) muss der Stadtrat Richtlinien zur gerechten Vergabe erlassen.

Selbstbezug ist Grundvoraussetzung. Ein Punktesystem bestimmt die Reihung der Bewerbungen. Punkte werden vergeben für Familienstand, Kinder, Arbeitsplatznähe, Wohneigentumsverhältnisse, Bezug zu Uffenheim

Andreas Schober von unserer Fraktion ist es wichtig, auf das Alter der Kinder noch mehr Wert zu legen und auch eine Schwerbehinderung und den Pflegegrad als Kriterien zu berücksichtigen.

Ebenso äußerten Mitglieder anderer Stadtratsfraktionen die Meinung, dass die Vergabekriterien noch mehr soziale Aspekte beinhalten sollten.

Diese Anregungen hat die Verwaltung in den Kriterienkatalog aufgenommen. Letztlich muss dem Stadtrat bei der Einzelvergabe der Bauplätze jedoch ein gewisser Spielraum bleiben.

In der Bauausschusssitzung im Juli wurden mehrere private und geschäftliche Bauanträge besprochen, die in diesem Stadtratsticker nicht einzeln aufgeführt werden.

Immer gut informiert

Udo Kurpiela (SPD-Fraktion)